

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Personal- und Organisationsreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): P5	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Inklusion bei der Arbeitgeberin LHM		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Die Technische Beratungsstelle „Inklusion und Vernetzung“ kennt technische Hilfsmittel für Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen und berät dazu die Beschäftigten mit Behinderung sowie deren Dienststellen und Führungskräfte. Darüber hinaus bündelt die Beratungsstelle Wissen über Fragestellungen zur Antragsstellung und berät dazu. Sie fördert den Austausch mit Instanzen, die in die Münchner Stadtgesellschaft hineinwirken (z.B. Behindertenbeauftragter, Behindertenbeirat). Ebenfalls zum Stellenprofil gehören die Organisation von Informationsveranstaltungen und die Konzeption und Durchführung von Schulungen zum Thema „Inklusion“ auf Anfrage von Dienststellen sowie der Wissenstransfer mit anderen Arbeitgebern.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Begründung: Die Umsetzung der gesetzlichen Aufgabe, Beschäftigten mit Schwerbehinderung den Arbeitsplatz zu erhalten (§ 167 Abs. 1 SGB IX) soll bei der Stadt München konsequent befolgt werden. Das ergibt sich schon aus dem Auftrag an die Stadtverwaltung, die UN-Behindertenrechtskonvention über ein weiteres stadtweites Projekt (2. Aktionsplan), das viele wirkungsvolle Maßnahmen entstehen lassen soll, immer mehr Realität werden zu lassen.

Im Rahmen der Projektarbeit für den 2. Aktionsplan und aufgrund vieler Hinweise aus dem Kreis der betroffenen Beschäftigten bzw. der Schwerbehindertenvertrauenspersonen wurde herausgearbeitet, dass eine Anlaufstelle bei der LHM, die sich um die technische Inklusion kümmert, einen hohen Mehrwert haben wird. Sowohl betroffene Mitarbeiter_innen als auch deren Führungskräfte oder Geschäftsstellen sind meist überfordert, wenn „etwas nicht funktioniert“. Damit liegt aber die Arbeitsfähigkeit des Beschäftigten mit Schwerbehinderung, die auf Hilfsmittel angewiesen sind, in der Regel auf Null.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
--	---------------------------------------	--

Kurze Erläuterung: „Technische Beratung und Kümern“ - Maßnahme für den 2. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK:

Diese neue Funktion ist ein großer Wunsch der Beschäftigten mit Schwerbehinderung, die auf technische Hilfsmittel angewiesen sind.

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024

2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	276,000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	32,800 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	30,000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	2,800 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
--	-----------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1		3. QE vsl. tD
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1		3. QE vsl. tD

4. Geltend gemachter Bedarf			
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	./.		

5. zusätzlicher Büroraumbedarf		
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

6. Refinanzierung	
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %: